



E-Mail Adresse zell@ktn.gde.at ; Homepage: www.zell-sele.at
Zahl: 031-5/2021/ew

06.05.2021

KUNDMACHUNG

über die beabsichtigten Zu- und Abschreibungen bei den Wegparzellen Nr. 165/1 und 376/3, beide KG Zell bei Sonnegg

Die Gemeinde Zell beabsichtigt, alle Trennstücke laut Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ 8849/20_1 vom 09.03.2021, welche vom Eigentum der Gemeinde Zell – Öffentliches Gut abgeschrieben werden, als öffentliches Gut aufzulassen und alle Trennstücke laut Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ 8849/20_1 vom 09.03.2021, welche zum Eigentum der Gemeinde Zell – Öffentliches Gut zugeschrieben werden, als öffentliches Gut zu übernehmen.

Jedermann ist berechtigt innerhalb der Kundmachungsfrist (4 Wochen ab Anschlag an der Amtstafel) seine Stellungnahme zu den geplanten Zu- und Abschreibungen schriftlich abzugeben. Die zugehörigen Planunterlagen liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Zell zur Einsichtnahme auf.

Sollten innerhalb der genannten Frist keine begründeten Einwände zu den geplanten Zu- und Abschreibungen erhoben werden, wird die allgemeine Zustimmung zur Abwicklung des Grundverkehrs angenommen.

Der Bürgermeister:

(Heribert Kulmesch)

Angeschlagen am: 11.05.2021
Abgenommen am: